

Bildung im Kontext von Sterben, Tod und Trauer

Die Frage nach dem Wesen von Bildung und nach dem, was Bildung ist und worauf sie abzielt, lässt sich nicht eindeutig und umfassend beantworten. Bildung hat auch immer eine normative Komponente – basierend auf den anthropologischen Vorstellungen von dem, was den Menschen ausmacht und in welche Richtung er sich entwickeln soll. Bildungskategorien beinhalten somit stets Wertvorstellungen (vgl. Jennessen/Kastirke/Kotthaus 2013, 8). So kann davon ausgegangen werden, dass Bildung ein interpersonaler Prozess ist, der durch institutionelle Rahmenbedingungen beeinflusst werden kann und optimalerweise durch diese begünstigt wird. Bildung als lebenslanger Prozess findet jedoch nicht nur in spezifischen Bildungsinstitutionen statt, sondern ist in unterschiedlichster Form Bestandteil verschiedener Lebenswirklichkeiten des Menschen – z. B. auch in Familie, Freizeit und Peergroups. Seibert beschreibt Bildung als »die menschliche Fähigkeit des Umlernens, Weiterlernens und Vergessens dessen, [...] was sich als falsch oder unbrauchbar herausgestellt hat« (Seibert 2009, 76).

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht (Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948). Es ergibt sich weiterhin aus den im Grundgesetz der BRD festgeschriebenen Grundrechten wie dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und dem Gleichstellungsauftrag (Art. 3 GG). Das Recht auf Bildung soll nach der UN-BRK den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen gleichberechtigt mit anderen Rechten gewährleisten (Art. 24). Dazu sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern. Insofern »ist Bildung als Aspekt der Ermöglichung von Teilhabe auf allen Ebenen der Gesellschaft und für alle Mitglieder der Gesellschaft und als Menschenrecht zu sehen« (Papke 2016, 17).

Historisch gesehen wurde Menschen mit geistiger Behinderung ein Recht auf Bildung immer wieder aberkannt bzw. der ihnen zugesprochene Bildungsanspruch stark reduziert (Lindmeier & Lindmeier 2006, 41). So wurde ein Recht auf Schulbildung für Kinder und Jugendliche auf dem Gebiet der ehemaligen BRD erst Ende der 1960-er Jahre verwirklicht, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR erst Anfang der 1990-er Jahre. Es ist also davon auszugehen, dass viele der älter werdenden Menschen mit geistiger Behinderung keine Schule besuchen konnten. Des Weiteren besteht bei der Personengruppe immer wieder die Gefahr eines Bildungsreduktionismus. Oft kommt es zu einer lebenspraktischen Verkürzung von Bildung oder eines einseitigen

Trainings von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies stellt eine „einseitige Betonung des formalen Bildungsaspekts [und die damit verbundene] Vernachlässigung der inhaltlichen, materialen Seite der Bildung“ (Riegert & Musenberg 2010, 31) dar.

Für den Bereich der Bildung im Themenkontext Sterben, Tod und Trauer umschreibt der Begriff der Death Education zielgerichtete Bildungs- und Befähigungsangebote, um Kenntnisse der Thanatologie (Wissenschaft von Sterben, Tod und Trauer) zu vermitteln und den Umgang mit diesen Themen zu unterstützen. Diese Angebote richten sich dabei sowohl mit elementaren Lerneinheiten im Schulwesen, höheren Bildungseinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung sowohl an Personen, die einen privaten Bezug zur Thematik haben, als auch an solche, die in der professionellen und ehrenamtlichen Sterbebegleitung an der Versorgung und Begleitung sterbender und schwer kranker Personen beteiligt sind (vgl. Durlak & Riesenberg 1991; Durlak 2003). Im deutschsprachigen Sprachraum wird in diesem Zusammenhang zunehmend von Thanatopädagogik gesprochen, und diese „als Schnittstelle von Pädagogik und Thanatologie [definiert], die sowohl den pädagogischen Umgang mit final erkrankten, sterbenden und trauernden Menschen als auch die pädagogische Unterstützung für Menschen zum Gegenstand hat, die auf einer professionellen oder persönlichen Ebene mit Tod konfrontiert sind“ (Jennessen 2011, 19).

Da Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung im bildungspolitischen Diskurs wenig Berücksichtigung finden (vgl. Koscheck et al. 2012, 7) und ihnen zudem häufig eine Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer nicht zugetraut wird, besteht die Notwendigkeit einer Bewusstseinserschaffung für die Themen Sterben und Tod und einer Sensibilisierung für die Relevanz von themenbezogenen Bildungsprozessen als Aspekte lebenslanger Teilhabe. Diese Forderung lässt sich mit dem Konzept der Entwicklungsaufgaben von Havighurst (1948) untermauern, in dem die Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit und die Entwicklung einer Haltung zum Sterben als eine wichtige Anforderung im Erwachsenenalter dargestellt werden. Das Lösen dieser trägt zu einer Stabilisierung der Persönlichkeit bei, wobei das Ergebnis je nach Person und Entwicklungsstufe individuell unterschiedlich ausgestaltet wird (vgl. Freund/Nikitin 2012, 262). So gilt die Auseinandersetzung mit den Grenzen des Lebens auch als wichtiges Feld der Erwachsenenbildung (vgl. Schäper et al. 2010). Hier sind Bildungsangebote erforderlich, die eine Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit und dem eigenen Sterben ebenso ermöglichen, wie dem von nahen Bezugspersonen, Freunden und Angehörigen. Es gilt für Menschen durch frühzeitige Angebote Möglichkeiten zu schaffen, sich mit ihren Wünschen und Präferenzen auseinanderzusetzen und in sowie für die letzte Lebensphase Entscheidungen zu treffen. Zudem sollten Formen unterstützter Entscheidungsfindung (supported decision-making) entwickelt werden (ebd.).

Ausführliche Erläuterungen zum Handlungsfeld „Bildung“

Für Mitarbeitende und Ehrenamtliche palliativer und hospizlicher Einrichtungen sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen spezifische Bildungsangebote mit dem Ziel einer adäquaten Versorgung und Begleitung von Menschen mit kognitiven und komplexen Beeinträchtigungen am Lebensende geschaffen werden. Inhalte dieser Bildungsmaßnahmen können u.a. die Gestaltung von Netzwerken, Besonderheiten der Kommunikation, des sozialen Umfeldes sowie im Symptommanagement, Spiritualität und ethische Fragestellungen sein (vgl. Jennessen/Alber/Werschnitzke 2021). Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist zudem die Auseinandersetzung mit sowie die Etablierung einer Palliative Care und Hospiz-Kultur innerhalb der bestehenden Strukturen eine relevante Aufgabe der Organisationsentwicklung. Auch für Zu- und Angehörige sind Bildungsangebote sinnvoll, die sich auf Fragen zu Möglichkeiten und Förderung eines selbstbestimmten Umgangs des sterbenden Menschen mit den Themen Sterben, Tod und Trauer beziehen. Zusätzlich werden Bildungsangebote benötigt, die Angehörige in der eigenen Auseinandersetzung mit dem Lebensende des Menschen mit Behinderung unterstützen.

Literatur

- Durlak, J. A./Riesenberg, L. A. (1991). The impact of death education. *Death Studies*, 15(1), 39-58.
- Durlak, J. A. (2003). Die Veränderungen von Einstellungen zu Sterben und Tod durch Unterrichtsveranstaltungen. In: Wittkowski, J. (Hrsg.). *Sterben, Tod und Trauer*. Stuttgart. 211-225.
- Freund, A./Nikitin, J. (2012). Junges und mittleres Erwachsenenalter. In: Schneider, W./Lindenberger, U. (Hrsg.). *Entwicklungspsychologie*. Weinheim: Beltz. 259-282.
- Eisenmann, M./Hell, P./Hinz, T./Wehner, K. (2016). *Wie ist das, wenn ich sterbe? Informationen in leichter Sprache*. Freiburg.
- Jennessen, S. (2011). *Schule, Tod und Rituale. Systemische Perspektiven im sonderpädagogischen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer*. Oldenburg: DIZ-Verlag. 5. Auflage.
- Jennessen, S./Kastirke, N./Kotthaus, J. (2012). *Diskriminierung im Bildungsbereich. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung der Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin.
- Jennessen, S./Alber, L./Werschnitzke, K. (2021). „Ich glaube schon, dass es wichtig ist, den Betroffenen in irgendeiner Form eine Stimme zu geben.“ – Teilhabe und Selbstbestimmung bei Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung am Lebensende. (In: *Teilhabe 1/2021*, im Druck)
- Koscheck, S./Weiland, M./Ditschek, E. J. (2012). *wbmonitor Umfrage 2012: Klima und Strukturen der Weiterbildungslandschaft - Zentrale Ergebnisse im Überblick* -. Online verfügbar unter :

Ausführliche Erläuterungen zum Handlungsfeld „Bildung“

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wbmonitor_Ergebnisbericht_Umfrage_2012.pdf (zuletzt geprüft am: 13.01.2021)

- Lindmeier, B./Lindmeier, C. (2006). Aufbau und Entwicklung der Pädagogik bei geistiger Behinderung von 1950-1989 in der BRD. In: Wüllenweber, E./ Theunissen, G./ Mühl, H. (Hrsg.). Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 41-53.
- Papke, B. (2016). Das bildungstheoretische Potenzial inklusiver Pädagogik. Meilensteine der Konstruktion von Bildung und Behinderung am Beispiel von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Riegert, J.; Musenberg, O. (2010). Bildung und geistige Behinderung. Zentrale Spannungsfelder und offene Fragen. In: Musenberg, O.; Riegert, J. (Hrsg.): Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen: Athena, 27-49.
- Schäper, S./Schüller, S./Dieckmann, F. & Greving, H. (2010). Anforderungen an die Lebensgestaltung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in unterstützten Wohnformen – Ergebnisse einer Literaturanalyse und Expertenbefragung- Münster: KatHO NRW (Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt "Lebensqualität inklusiv(e), innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit Behinderung" (LEQUI).
- Seibert, N. (2005). Bildung, Erziehung und Unterricht als schulische Aufgabe. In: Blömeke, S./Bohl, T./Haag, L./Lang-Wojtasik, G./Sacher, W. (Hrsg.): Handbuch Schule. Bad Heilbrunn, 72–79.